

## Beschluss zur Lage Geflüchteter in Bosnien und Herzegowina

Die Lage der Geflüchteten, die sich in den Lagern in Bosnien und Herzegowina befinden, ist erschreckend und Europas nicht würdig. Die Situation spiegelt die grundsätzlichen Positionen der EU-Mitgliedstaaten zur Asyl- und Migrationspolitik wider, die zu einer Blockade und damit Handlungsunfähigkeit der Europäischen Union führt: Die Zustände der Lagereinrichtungen sind in keiner Weise angemessen für die Unterbringung der zwischen 8.000 und 10.000 Menschen, die zu größten Teilen aus Pakistan, Afghanistan, Bangladesch, Irak und Marokko geflohen sind. Die Geflüchteten betreten oftmals schon in Griechenland das Gebiet der Europäischen Union und den Schengenraum, verlassen diesen dann aber wieder, um sich über Albanien, Serbien und schließlich Bosnien und Herzegowina erneut in Richtung des Schengen-Raumes begeben. Im Gebiet von Bihac trennen sie nur ein paar Kilometer von der kroatischen Grenze, die wiederum ca. 60 km von der Grenze zu Slowenien und damit dem Schengen-Raum entfernt ist. Dies führt zu einem ungemeinen Rückstau an Ankommenden. Die Situation wird zunehmend zu einer Belastung auch für die angrenzenden Gebiete und die Einheimischen vor Ort. Wir wissen dank der Berichte einiger NGOs um die untragbaren Zustände insbesondere in dieser Grenzregion, wie auch um Pushbacks und die Ausübung physischer Gewalt gegenüber Geflüchteten. Pushbacks, ob vonseiten der europäischen oder nationalen Behörden verurteilt wir auf das Schärfste. Wir setzen uns dafür ein, dass diese gemäß geltendem Recht konsequent geahndet werden.

Da eine Einigung zwischen den EU-Staaten auf eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems bislang nicht in Sicht ist, die zu einer Entlastung an den EU-Außengrenzen führen würde, müssen jetzt neue Impulse für kurz- und mittelfristige Maßnahmen gesetzt werden. Diese müssen die Situation in Bosnien und Herzegowina, aber auch an anderen EU-Außengrenzen in den Blick nehmen. Dazu gehört neben humanitären Hilfen auch die Zusammenarbeit aller, die zu helfen bereit sind. Es ist klar, dass die Probleme nicht allein durch Hilfsgüter gelöst werden können, sondern dass es mehr politischer Zusammenarbeit – auf EU-Ebene, aber auch mit Drittstaaten – bedarf.

### **Akute Hilfe: Versorgung und Sicherheit**

Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass die Europäische Union Bosnien und Herzegowina durch akute Humanitäre Hilfe und beim Bau zusätzlicher Unterkünfte weiterhin verlässlich unterstützt. Deutschland muss hier einen wesentlichen Beitrag leisten. Vulnerable Gruppen sind schnellstmöglich zu versorgen und in Sicherheit zu bringen, gegebenenfalls im Rahmen der Koalition der Menschlichkeit aufnahmebereiter EU-Staaten. Das Ringen um eine europäische Lösung kostet Zeit und Zeit kostet die Geflüchteten Gesundheit, Würde und sogar Leben – insbesondere mit Blick auf die verheerende pandemische Lage. Wichtig ist: Um schnelle und nachhaltige Lösungen zu erzielen, braucht es nicht allein finanzielle Hilfe, sondern vor allem politischen Willen. Die Mitgliedstaaten der EU müssen geltendes Recht umsetzen und die Lage an den Außengrenzen, insbesondere in Bosnien und Herzegowina, konsequent priorisieren.

## **In Bosnien und Herzegowina und der EU: Geordnete Verfahren**

Es ist wichtig, dass in Bosnien und Herzegowina ausreichend Unterkünfte zur Verfügung stehen, weil sich Geflüchtete dort nur registrieren können, wenn sie danach eine Unterkunft beziehen. Auch die EU muss ihrer Verantwortung gegenüber den Menschen gerecht werden, die in aller Regel über die EU eingereist sind.

Um sicherzustellen, dass die Verfahren für jene, die die Außengrenzen erreicht und zum Teil überschritten haben, rasch und fair vorantgetrieben werden, müssen die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden. Zu beachten ist hierbei, dass die EU sowie die Westbalkanstaaten dafür Sorge zu tragen haben, dass die Gelder transparent und nachvollziehbar eingesetzt werden.

Nur wer ohne Registrierung die Grenze erreicht, kann einen Asylantrag in der EU stellen. Das bedeutet: Wer in Bosnien und Herzegowina registriert wurde, durchläuft das Asylverfahren in Bosnien und Herzegowina, wer in der EU registriert wurde, durchläuft das Asylverfahren in der EU. Ein Land, das der EU beitreten möchte, muss sich an diese Regeln halten. Auch die EU-Staaten müssen sicherstellen, dass Geflüchtete in den Ankunftsstaaten einen Asylantrag stellen und registrierte Asylbewerber nicht unkontrolliert in andere Länder weiterreisen.

Die Situation vor Ort kann nur dann entschärft werden, wenn Frontex konsequent und konsistent agiert. Die europäische Grenzschutzagentur hat auch den Auftrag, die Einhaltung Menschenrechte an den europäischen Grenzen sicherzustellen. Dazu zählt auch das Recht, einen Asylantrag stellen zu können. Dem dienen auch der Einsatz gemischter Teams aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten und die Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen. Hierbei muss beachtet werden, dass die Geflüchteten über EU-Staaten (z.B. Griechenland oder Bulgarien) einreisen. Die Koordination zwischen diesen Staaten und den Nicht-EU-Mitgliedern auf dem Westbalkan muss gestärkt werden. Der Wunsch, Teil des Schengenraums zu werden, darf nicht zu Abschottung, sondern sollte zu einer kontinuierlichen Verbesserung des Grenzmanagements auf beiden Seiten führen. Dies beinhaltet zwingend die Einhaltung von Menschenrechten.

Um ein geordnetes Vorgehen auf der Balkanroute garantieren zu können, bedarf es ebenso einer Neuverhandlung der EU-Türkei-Erklärung. Außerdem ist es notwendig, dass wir mit der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems vorankommen.

## **Weiteren Rückstau verhindern: Gegenkommunikation in den Herkunftsländern**

Um dem Rückstau von Geflüchteten mittelfristig entgegenzuwirken, bedarf es gezielter Informationskampagnen in den jeweiligen Herkunftsländern, die realistisch über die Lage auf der Balkanroute, Dauer und Erfolgsaussichten der Asylverfahren, aber auch reguläre Migrationswege wie das Fachkräfteeinwanderungsgesetz informieren. Es muss sichergestellt sein, dass sich die Menschen im Klaren über die Zustände auf der Fluchtroute sind. Dies befreit uns nicht von unserer gemeinsamen europäischen Verantwortung, sichere Routen, geregelte Verfahren und konsequente Rückführungen durchzuführen. Mit den Kampagnen soll jedoch vor allen Dingen der verzerrten Realität entgegengewirkt werden, die unter anderem von Schleppern genutzt wird, um Profit aus der Hilflosigkeit von Menschen in Not zu schlagen. Zusätzlich sollten die Kampagnen auch die Aussichtschancen in den Zielländern sowie die jeweiligen Lebensrealitäten nach der Ankunft transparent machen.

Als gutes Beispiel kann der Kosovo angesehen werden, mit dem 2015 die Zusammenarbeit mit den dortigen Behörden verbessert und eine Gegenöffentlichkeit zu den ausbeuterischen Aktivitäten der Schleuser geschaffen wurde. Danach ging die Zahl der Asylanträge aus dem Kosovo deutlich zurück.

## Hintergrund:

Seit Anfang 2020 sind über 16.000 Menschen in Bosnien und Herzegowina angekommen. 8.000 - 10.000 Geflüchtete befinden sich aktuell im Land. Es gibt allerdings nur 5.000 Betten in angemessenen Unterkünften. Viele Menschen, darunter auch Kinder, leben auf der Straße oder in unangemessenen Unterkünften. Ungefähr 100 unbegleitete oder allein reisende Kinder in Bosnien und Herzegowina sind obdachlos oder leben unter sehr gefährdenden Bedingungen ohne Grundversorgung wie Wasser und Strom sowie Zugang zu offiziellen Registrierungsmöglichkeiten. Einige unbegleitete Kinder werden in Zentren für alleinstehende Männer untergebracht, ohne ausgewiesenen Bereich für Kinder, sodass sie keinen Zugang zu Kinderschutzdiensten erhalten.

In Lipa leben aktuell knapp 900 Geflüchtete in 30 winterfesten und beheizbaren Militärzelten, bis zu 2.500 befinden sich außerhalb Lipas ohne jegliche Unterkunft. Das neue Aufnahmezentrum wird erst Mitte des Jahres fertiggestellt. Die gesundheitlichen und medizinischen Bedingungen sind sehr schlecht. Die Wasser- und Sanitärversorgung ist unzureichend, eine Anbindung ans Stromnetz steht aus.

Die Schwäche der Zentralregierung und die dysfunktionale Zusammenarbeit zwischen Gesamtstaat, Entitäts- und Kantonsebene erschweren Lösungsansätze. Deutschland und die EU haben in der Vergangenheit bereits Hilfe geleistet. Erst Anfang des Jahres stellte die EU erneut 3,5 Millionen Euro für die Notversorgung zur Verfügung und hat sich damit seit 2018 mit 89 Millionen Euro engagiert. Vor Ort versorgen IOM, das Rote Kreuz, Danish Refugee Council und SOS Bihac mit Kleidung, Essen und leisten medizinische Hilfe. Das THW unterstützt technisch und logistisch vor Ort und hilft außerdem bei der Bedarfsanalyse und Bauplanung sowie beim Bau einer Küche und eines Speisesaals. Außerdem wurden 15 Heizgeräte beschafft. Dazu hat das Auswärtige Amt seit 2019 insgesamt 1,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das Deutsche Rote Kreuz unterstützt das Bosnische Rote Kreuz seit Anfang Dezember 2020 bei der Nahrungsmittelverteilung entlang der Fluchtroute durch ein spendenfinanziertes Projekt in Höhe von 85.000 Euro.